

Allen Bildungsdirektionen

Mag. Günther Apflauer
Sachbearbeiter

guenther.apflauer@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2574
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2022-0.304.010

Monat des Schulsports und Kampagne für Schwimmen im Juni 2022 - Information

Um den Auswirkungen der Pandemie auf Schülerinnen und Schüler in Österreich entgegenzutreten, hat die Bundesregierung ein umfangreiches Paket aus Fördermaßnahmen beschlossen. Dazu zählen der **Monat des Schulsports**, in dem Sportvereine an die Schule eingeladen werden bzw. Klassen externe Sportstätten besuchen oder aber Schulen einen Schulwettkampf bzw. ein Sportfest organisieren sowie eine **Initiative zur Förderung der Schwimmkompetenz**. Beide Fördermaßnahmen gelangen im Juni 2022 zur Umsetzung.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt diese zusätzlichen sportlichen Aktivitäten, die **zwischen dem 30.5. und dem Ende des Unterrichtsjahres 2021/2022** an Schulen geplant und durchgeführt werden. Für die Einbindung von Angeboten des organisierten Sports bzw. lokaler Sportvereine sowie Aktivitäten, die die Schwimmkompetenz von Schüler/innen fördern, erhalten Klassen bzw. Schulen einen Teil der Organisationskosten refundiert.

1. Förderbare Leistungen und Förderhöhen

a. Monat des Schulsports: Schulklassen, die einen Sportverein einladen oder einen „Schnuppertag“ an einer externen Sportstätte absolvieren

Mit einem einmaligen maximalen Förderbetrag von bis zu € 500,- pro Klasse werden Schulklassen unterstützt, die einen Sportverein einladen oder einen „Schnuppertag“ an einer externen Sportstätte im Zeitraum zwischen 30.5.2022 und dem Ende des Unterrichtsjahres 2021/22 durchführen.

Förderbare Leistungen sind Kosten für Trainer/innen, Eintritte der Schüler/innen, Leihmaterial, Mieten und Fahrten der Schüler/innen – die Rechnungslegung (siehe Punkt 4) erfolgt jeweils über die Schule

b. Monat des Schulsports: Schulen, die einen Schulwettkampf oder ein Schulsportfest organisieren

Mit einem einmaligen maximalen Förderbetrag von bis zu € 1.500,- pro Schule werden Schulen unterstützt, die einen Schulwettkampf (im Idealfall unter Einbindung eines lokalen Sportvereins) oder ein Schulsportfest im Zeitraum zwischen 30.5.2022 und dem Ende des Unterrichtsjahres 2021/22 organisieren, an dem die Mehrzahl der Schüler/innen der jeweiligen Schulart (z.B. der Sek I ODER der Sek II an der Schule) teilnehmen.

Förderbare Leistungen sind Kosten für Trainer/innen, Eintritte der Schüler/innen, Leihmaterial, benötigtes Material für den Schulwettkampf, Mieten und Fahrten von Schüler/innen – die Rechnungslegung (siehe Punkt 4) erfolgt jeweils über die Schule.

c. Initiative zur Förderung der Schwimmkompetenz

Mit einem einmaligen maximalen Förderbetrag von bis zu € 500,- pro Klasse, werden Klassen unterstützt, die mit Schüler/innen im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen einer Schulveranstaltung im Zeitraum zwischen 30.5.2022 und dem Ende des Unterrichtsjahres 2021/22 einen Schwimmunterricht durchführen UND als Unterstützung eine zusätzliche Person mit der Mindestqualifikation eines Helferscheines sowie Praxiserfahrung einbinden.

Förderbare Leistungen sind Kosten für Trainer/innen, Eintritte der Schüler/innen, die Ablegung eines Schwimmabzeichens und Fahrten von Schüler/innen – die Rechnungslegung (siehe Punkt 4) erfolgt jeweils über die Schule.

Beispielhafte Partnerorganisationen und Personengruppen, die eine qualifizierte Person für die Unterstützung beim Schwimmunterricht anbieten können, sind das Österreichische Jugendrotkreuz, die Österreichische Wasserrettung, der Österreichische Samariterbund, die Sport Austria, der Verband der österreichischen Schwimmschulen, der Österreichische Schwimmverband, die Universitätssportinstitute sowie selbständige Schwimmlehrer/innen.

2. Antragsberechtigte Schulen

Antragsberechtigt sind Schulen mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung nach dem SchOG, dem land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz und dem Forstgesetz sowie alle land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie Statutschulen.

Stellvertretend für die Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigte Schüler/innen stellt die Schulleitung den Antrag für die Unterstützungsleistung.

Mit der Antragsstellung bestätigt die Schulleitung, dass das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigten Schüler/innen zur Antragstellung für den Zuschuss eingeholt wurde.

3. Administration – Monat des Schulsports

Die Administration des Monats des Schulsports und der Kampagne für Schwimmen übernimmt die Fit Sport Austria GmbH – ein langjähriger Partner des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Fragen, die in Bezug auf den Monat des Schulsports bestehen, können **ab 16.05.2022** per Mail an office@monatdesschulsports.at) oder telefonisch (+43/1/5047966) an die Fit Sport Austria GmbH gerichtet werden.

4. Antragstellung

Die Antragstellung für den Monat des Schulsports und die Kampagne für Schwimmen kann nur auf elektronischem Wege **ab 30.05.2022**, auf der von der Fit Sport Austria GmbH zur Verfügung gestellten Plattform (www.monatdesschulsports.at) eingebracht werden.

Zentrales Element der Antragstellung sind Rechnungen bzw. Honorarnoten, die über die Schule einzubringen sind und

- **die auf jedem Beleg deutlich lesbar den Schulstempel aufweisen,**
- die auf der Plattform (www.monatdesschulsports.at) hochzuladen sind, um die förderbaren Leistungen mit ihren angefallenen Kosten nachzuweisen.

Mit dem Schulstempel auf den Rechnungen und Honorarnoten wird deren Richtigkeit bestätigt.

Die Anträge werden für jede Initiative einzeln pro Klasse eingebracht. Jede Klasse einer Schule kann jedoch nur für eine Initiative im Monat des Schulsports um eine Förderung ansuchen. Nur im Falle von Schulen, die einen Schulwettkampf oder ein Schulsportfest organisieren, wird ein Antrag durch die Schule eingebracht. Ein Antrag einer Schule für einen Schulwettkampf oder ein Schulsportfest verhindert nicht, dass eine Klasse derselben Schule für eine weitere Initiative einen Antrag stellen kann.

Werden Leistungen externer Sportpartner (z.B. Sportvereine, Schwimmvereine) in Anspruch genommen, legt der Sportpartner eine Rechnung an die Schule. Eine Lehrperson, die die Initiative einer Klasse mit einem Sportpartner betreut, bringt die gesammelten Rechnungen zu dieser Initiative auf www.monatdesschulsports.at ein.

Auch wenn Rechnungen einen höheren Gesamtbetrag aufweisen, ist der maximale Förderbetrag jener, der unter „Punkt 1: Förderbare Leistungen und Förderhöhen“ angeführt ist.

Vorhandende Belege (inkl. Liste der teilnehmenden Schüler/innen) sind an der Schule zwei Jahre lang aufzubewahren.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Die Anträge werden von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Fit Sport Austria GmbH auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Fit Sport Austria GmbH behält sich grundsätzlich vor, punktuell zu eingereichten Anträgen Nachfragen zu stellen.

Der letzte Tag, an dem Förderungen für den Monat des Schulsports auf der Plattform www.monatdesschulports.at beantragt werden können, ist der 29. Juli 2022. Danach wird die Plattform geschlossen.

5. Überweisung der Unterstützungsleistungen

Der Zuschuss wird auf das Konto ausgezahlt, das von der Schulleitung angegeben wird (z.B. Konto des Elternvereins, ...). Es darf sich dabei um kein Privatkonto handeln.

Es wird ersucht, die von der Förderung umfassten Schulen im jeweiligen Aufsichtsbereich entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Wien, 10. Mai 2022

Für den Bundesminister:

SektChefⁱⁿ Doris Wagner, BEd MEd

Elektronisch gefertigt